

Beschluss Gemeinde Vogtareuth

TOP: Gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung, Bevorratungsbeschluss wegen Neukalkulation

Sachbearbeiter: Philipp Brück
Sitzungsbezeichnung: Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum: 07.11.2023
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum der momentan gültigen Wassergebühren endet gemäß Gemeinderatsbeschluss (Verlängerung des Kalkulationszeitraums) zum 31.12.2023 (BGS/WAS vom 18.12.2018). Für die darauffolgenden vier Jahre ist eine Neukalkulation mit Anpassung der Wassergebühren für die zur Wasserabgabesatzung erforderlich. In die Kalkulation von Wassergebühren werden die laufenden Ausgaben (z.B. Personalkosten, Unterhalt, Bewirtschaftung etc.) und Einnahmen (z.B. Gebühren), einschließlich der Abschreibungen und Verzinsungen von Investitionen und von Zuschüssen einbezogen.

Da die Berechnung für die Neukalkulation der Wassergebühren voraussichtlich zeitlich nicht mehr im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann (gemäß Information Kommunalberatung Hurlmeier GmbH), ist es notwendig, einen sogenannten Bevorratungs-/ Rückwirkungsbeschluss (siehe Nitsche/Baumann/Mühlfeld, Satzungen zur Erl. 65.90) zu fassen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Vogtareuth vom 18.12.2018 (i.d.F. vom 18.12.2018) festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2024 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2024) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze zum 01.01.2024 sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS und einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

GEMEINDE VOGTAREUTH

Vogtareuth, den 08.11.2023

1. Bürgermeister

Rudolf Leitmannstetter

Diskussionsverlauf:

Beschluss 1:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Vogtareuth vom 18.12.2018 (i.d.F. vom 18.12.2018) festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2024 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2024) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze zum 01.01.2024 sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS und einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

GEMEINDE VOGTAREUTH

Vogtareuth, den 08.11.2023

1. Bürgermeister

Rudolf Leitmannstetter

Abstimmung: 13:0